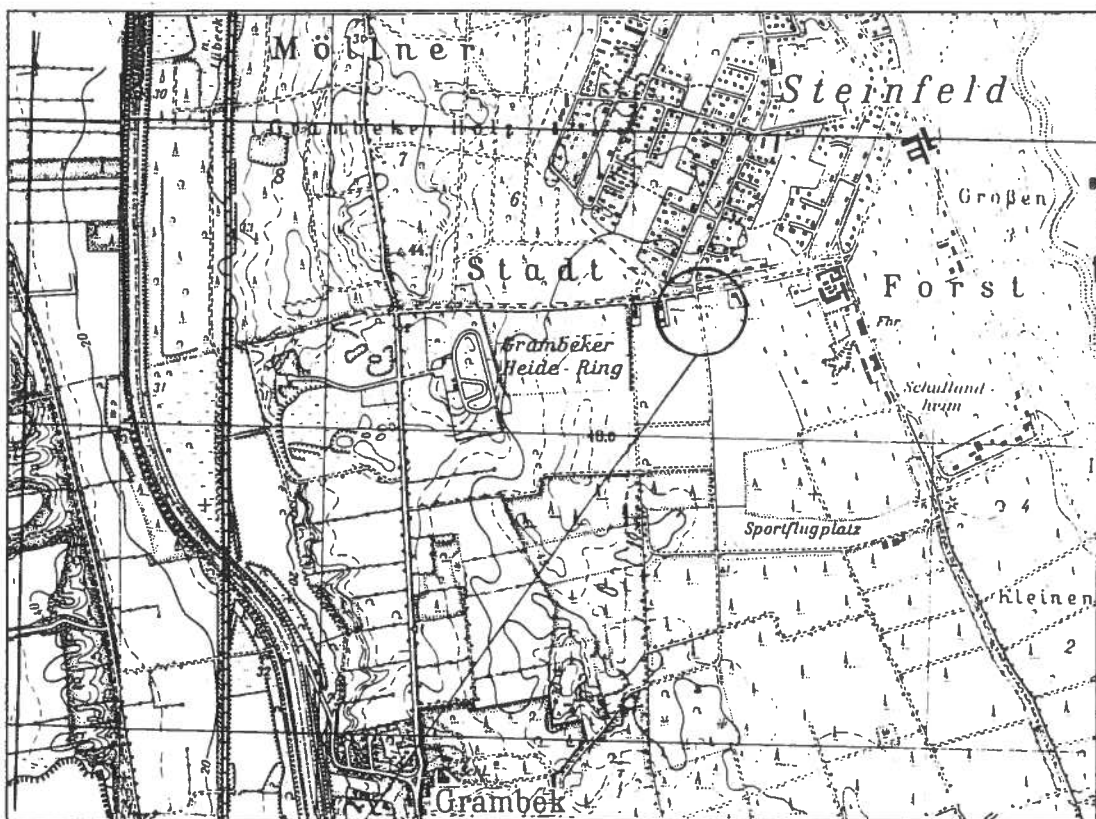


Begründung
zur 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Grambek

Seite 1

Begründung
zur 2. Änderung (Ergänzung)
des Bebauungsplanes Nr. 4
der
Gemeinde Grambek
Kreis Herzogtum Lauenburg

Übersichtskarte Maßstab 1: 25000



Lage des Änderungsbereiches

Grambek, im Juli 1994

1. GEBIET DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus den Übersichtsplänen zu ersehen.

2. GRUNDLAGE DER 2. ÄNDERUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 entwickelt sich aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, genehmigt gem. Erlaß des Innenministeriums vom 21. 03. 1990 Az. IV 810c - 512.111 - 53.37 -.

3. PLANUNGSABSICHT DER 2. ÄNDERUNG

Auf dem Flurstück 8/2 südlich der GIK 146 soll neben dem vorhandenen Gebäude ein weiteres errichtet werden. Dieses Gebiet erhält die Ausweisung Sondergebiet (Reitersport, Pferdesport und Pferdezucht).

Auf dem Flurstück 9/4 - im Ursprungsplan Sondergebiet - wird ausgewiesen als Fläche für Landwirtschaft.

4. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Trinkwasser erfolgt über die Stadtwerke Mölln.

Die Versorgung mit elektrischem Strom erfolgt durch die Schleswag.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei der für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der Schleswag in Alt-Mölln, Tel. 04542/2761, zu erfragen.

Im Kreuzungsbereich der 11-kV-Leitung wird um besondere Beachtung gebeten. Die Leitung steht unter Spannung. Der Umgang mit Baugerüsten, Leitern, Fördereinrichtungen und Baumaschinen hat unter ganz besonderer Vorsicht zu erfolgen. Bei allen vorgenannten Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 3,0 m von dem Leiterseil, unter Berücksichtigung des Ausschlingens der Leiterseile bei Wind, einzuhalten.

Bauvorhaben im Bereich der Schleswag-Leitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswag.

5. ABWASSER- UND REGENWASSERBESEITIGUNG

Die Gebäude innerhalb des Plangeltungsbereiches sind bzw. werden an die Schmutzwasserleitung der Stadt Mölln angeschlossen, in deren Klärwerk das Abwasser gereinigt und dem Vorfluter "Elbe-Lübeck-Kanal" zugeführt wird.

Die Gebäude auf den Flurstücken 9/2 und 9/3 sind bereits an das Abwassernetz der Stadt Mölln angeschlossen.

Das Regenwasser der Gebäudeflächen wird über geeignete Sickerschächte dem Grundwasser zugeführt.

6. ATTLASTENUNTERSUCHUNG

6.1 Veranlassung

Von der Gemeinde Grambek, vertreten durch Herrn Bürgermeister Knigge, wurde das Ing.-Büro Dr.-Ing. Slomka & Harder, Langenhagen, am 09. 07. 1993 mit der Entnahme, Ansprache, Untersuchung und Begutachtung von Bodenmischproben von einem Baugrundstück in Grambek beauftragt. Bei der untersuchten ca. 2.000 m² großen Fläche handelt es sich um ein Grundstück im Randbereich der ehemaligen Munitionsanstalt Mölln. Von der Lage des Geländes aus wie auch nach den Informationen des Auftraggebers wurde das betreffende Grundstück ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Auf dem Gelände wurde am 28. Juli eine Bodenmischprobe in Anlehnung an die "LÖLF-Richtlinie" (LÖLF des Landes NRW) entnommen. Die Bodenmischprobe wurde im Labor auf Nitroglykole (Nitroglycerin, Nitroglykol, Diglykoldinitrat) und Nitroaromate/Nitroaniline untersucht. Analysiert wurde nur die Probe aus dem oberen Bodenhorizont (0,0 - 0,50 m Tiefe). Die Ergebnisse der Bodenansprache und der Laboranalysen werden im folgenden dargestellt und erläutert.

6.2 Ergebnisse der Bodenansprache

Die Bodenprobe wurde durch ca. 10 im Gelände verteilte bis ca. 1 m tiefe Einstiche einer Rammkernsonde entnommen. Die Bodenproben wiesen bei der Entnahme keine Auffälligkeiten auf. Die Proben aus den einzelnen Sondierungen aus jeweils 0,0 - 0,50 und 0,50 und 1,0 m Tiefe wurden zu Mischproben vereint. Bei dem Boden handelt es sich vornehmlich um sandig ausgebildeten Mutterboden sowie darunter anstehende schluffige Sande. Aus der Bodenmischprobe aus 0,0 bis 0,5 m Tiefe wurden die Gehalte an Nitroglykolen und an nitroaromatischen Verbindungen bestimmt.

6.3 Ergebnisse der Laboranalysen

Die Gehalte an Sprengstoffen und nitroaromatischen Verbindungen liefen für alle analysierten Stoffe unter der Nachweisgrenze des Analyseverfahrens. Verunreinigungen des Bodens durch Sprengstoffe liegen im Bereich der

Begründung
zur 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Grambek

Seite 4

untersuchten Fläche nicht vor. Etwaige Einschränkungen der Nutzung sind von den ermittelten Schadstoffkonzentrationen nicht abzuleiten.

Probe Tiefe	M 1 0,0-0,5 (mg/kg)
Nitroguanidin	0,05
Hexogen	0,05
Oktogen	0,05
Ethylenglykoldinitrat	0,1
Diethylenglykoldinitr.	0,1
Tetryl	0,2
Nitroglycerin	0,05
Nitropenta	0,1

Tab. 1: Nitroester-Gehalte der Bodenprobe

Probenbezeichnung	M 1 0,0-0,5 (mg/kg)
Nitrobenzol	0,01
1,2 Dinitrobenzol	0,05
1,3 Dinitrobenzol	0,05
1,4 Dinitrobenzol	0,05
1, 3, 5 Trinitrobenzol	0,05
2 Nitrotoluol	0,01
3 Nitrotoluol	0,01
4 Nitrotoluol	0,01
2, 3 Dinitrotoluol	0,05
2, 4 Dinitrotoluol	0,05
3, 4 Dinitrotoluol	0,05
2, 6 Dinitrotoluol	0,05
2, 3, 4 Trinitrotoluol	0,05
2, 4, 5 Trinitrotoluol	0,05
2, 4, 6 Trinitrotoluol	0,05
2 Methyl 3 Nitroanilin	0,02
2 Methyl 4 Nitroanilin	0,02
2 Methyl 5 Nitroanilin	0,02
2 Methyl 6 Nitroanilin	0,02

Tab. 2: Nitroaromaten-Gehalte der Bodenprobe

Grambek, im Juli 1994

6.4 Schlußfolgerungen

Die Analysenergebnisse einer Bodenmischprobe aus dem Bereich des Bebauungsplanes 4a in Grambek belegen keine Belastungen des Bodens durch Nitroester und nitroaromatische Verbindungen. Dieser Befund deckt sich mit der Lage des untersuchten Grundstückes im Randbereich der eigentlichen Betriebsflächen der MUNA Mölln. Von den Analysenbefunden sind keine Einschränkungen der Nutzung des Geländes abzuleiten. Gegen eine Nutzung des untersuchten Grundstückes zu Wohnzwecken bestehen keine Bedenken.

gez. Dr.-Ing. T. Slomka

Die Untersuchungen wurden durchgeführt vom Ingenieurbüro:

Dr.-Ing. Slomka & Harder
Ing.-Büro für Hydrogeologie, Hydrochemie
und Umweltschutz GmbH
Tel. 0511/771216, Telefax 0511/774062
Walsroder Straße 165
30853 Langenhagen

7. GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN

Neben den Festsetzungen in Teil-B sind folgende Bearbeitungsgrundsätze zu beachten:

Nach der Pflanzenlieferung werden die Gehölze bei Notwendigkeit eingeschlagen bzw. bis zur Pflanzung gegen Austrocknung abgedeckt. Vor der Pflanzung werden Wurzeln (ballenlose Gehölze) und Zweige fachgerecht geschnitten und die Pflanzenwurzeln in einen Lehmbrei getaucht, um sie vor Austrocknung zu bewahren und um einen besseren Bodenanschluß zu fördern.

Nach den Pflanzarbeiten werden die Flächen mit Stroh als Mulch (4 kg/qm) abgedeckt. Diese Schicht vermindert das Austrocknen des Bodens und unterbindet zu starkem Aufwuchs von Wildkräutern, die die jungen Gehölze zu stark beschatten könnten und Nährstoff- und Wasserkonkurrenten sind.

Die Anpflanzungen sind für einen Zeitraum von 5 Jahren durch geeignete Zäune gegen Wildverbiß zu schützen.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Pflanzflächen erfolgt für die Dauer von 3 Jahren nach Abschluß der Arbeiten. Chemische Mittel dürfen nicht eingesetzt werden. Ausfälle werden ersetzt.

Alle Gehölze sind auf Dauer zu pflegen und zu erhalten.

Allen Arbeiten (Bodenarbeiten, Pflanzenlieferung, Pflanzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) werden die entsprechenden DIN-Vorschriften zugrunde gelegt.

8. AUSGLEICHSMASSNAHMEN ZUR EINGRIFFSMINIMIERUNG

Als Eingriffe sind zu bewerten:

- die Entwicklung der Außenbereichsflächen, Flurstück 8/2, zu Sondergebietsbauflächen
- die weitere Ausweisung von überbaubaren Grundstücken
- die Aufhebung der Darstellung der vorhandenen Waldfläche des Flurstückes 9/2
- die im Plan nicht beachtete Waldrandsituation, die das Flurstück 9/3 im Osten und das Flurstück 8/2 im Süden und Westen eingrenzt, muß zu einer Änderung der überbaubaren Flächen (30m Abstand) führen und sollte als Information nachrichtlich dargestellt werden

Als Ausgleich und zur Eingriffsminimierung werden nachfolgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

- Nutzungsänderung der Flurstücke 9/4 und 9/2 tlw. von Grünfläche (Turnierplatz/ Reitbahn) und die auf dem Flurstück 9/2 nicht mehr dargestellte Waldfläche in Flächen für Landwirtschaft bzw. Waldfläche mit gleichzeitiger Wiedereinbeziehung dieser Flächen in das Landschaftsschutzgebiet
- die Wiedereinbeziehung der GIK 146 sowie des Weges in Richtung Süden in den Geltungsbereich (s. B.Plan Nr.4)
- Aufnahme von Begrünungs-, Gliederungs- und Gestaltungsmaßnahmen auf dem Flurstück 8/2 nach grünordnerischen Gesichtspunkten mit Anpflanzungsgeboten
- grünordnerische Gestaltungsmaßnahme entlang der GIK 146 im auszudehnenden alten und neuen Plangeltungsbereich mit Hochgrün
- die Umsetzung der mit dem B.Plan Nr.4 von 1981 festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen aufgrund eines von einem entsprechenden Fachingenieur für Landschaftspflege aufzustellenden Fachplanes bis zum 31.03.1993

**Begründung
zur 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Grambek**

Seite 7

9. MÜLLBESEITIGUNG

Die Müllbeseitigung erfolgt in festen, verschließbaren Gefäßen und wird gemäß Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes Lauenburg/Stormarn, dem der Kreis Herzogtum Lauenburg angeschlossen ist, geregelt abgefahren.

10. KOSTEN

Für die in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Grambek keine Kosten entstehen.

Gemeinde Grambek, im Juli 1994

.....
[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Grambek, im Juli 1994
